

Luzern, 3. September 2024

STELLUNGNAHME ZU MOTION**M 140**

Nummer: M 140
Eröffnet: 30.01.2024 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: 03.09.2024 / Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 941

Motion Budmiger Marcel namens der SP-Fraktion, Bärtsch Korintha namens der Grünen Fraktion, Nussbaum Adrian namens der Mitte-Fraktion, Cozzio Mario namens der GLP-Fraktion, Dubach Georg namens der FDP-Fraktion, Lüthold Angela namens der SVP-Fraktion über eine Kantonsinitiative für den Durchgangsbahnhof Luzerneine Kantonsinitiative für den Durchgangsbahnhof Luzern

Der Durchgangsbahnhof Luzern (DBL) ist ein Schlüsselprojekt des Kantons und ein Quantensprung im öffentlichen Verkehr für die Zentralschweiz. Der DBL ermöglicht häufigere, schnellere und mehr direktere Verbindungen auf allen Achsen des Schienenverkehrs und ein nennenswertes S-Bahn-System für die Zentralschweiz. Mit dem Ausbau der Bahnkapazitäten können Bahn und Bus besser aufeinander abgestimmt und miteinander vernetzt und der öffentliche Verkehr (öV) als Gesamtsystem nachhaltig verbessert werden. Die Erreichbarkeit des ganzen Kantons wird verbessert und schafft die Voraussetzung, die Zentralschweiz wieder besser mit den nationalen und internationalen Zentren zu verbinden.

Die Regierung setzt sich daher mit aller Kraft für die Realisierung dieses Jahrhundertprojekts ein. Sie unterstützt die Forderung, den DBL in enger Abstimmung mit den Zentralschweizer Bundesparlamentarierinnen und Bundesparlamentariern im nächsten Ausbauschnitt des strategischen Entwicklungsprogramms Eisenbahninfrastruktur (Botschaft 2026) als Ganzes zu verankern.

Mit der Motion hat das Luzerner Parlament die Regierung beauftragt, gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung und § 49 der Verfassung des Kantons Luzern im Namen des Kantons bei der Bundesversammlung eine Kantonsinitiative gemäss § 67 des Kantonsratsgesetzes mit folgendem Wortlaut einzureichen: «*Der Durchgangsbahnhof Luzern soll mit dem nächsten Ausbauschnitt (Botschaft 2026) finanziert und so geplant werden, dass eine vollständige Eröffnung als Durchgangsbahnhof bis spätestens 2040 möglich wird.*»

Mit der überparteilichen Motion zur Einreichung der Kantonsinitiative zum Durchgangsbahnhof Luzern will der Kantonsrat die Wichtigkeit des Durchgangsbahnhofs für die Luzerner Bürgerinnen und Bürger betonen. Er fordert das Bundesparlament auf, im nächsten Ausbauschnitt des strategischen Entwicklungsprogramms Eisenbahninfrastruktur (Botschaft 2026) die

Realisierung des Durchgangsbahnhof Luzern zu finanzieren. Nachdem das Parlament bereits in früheren Botschaften die Wichtigkeit und Dringlichkeit dieses Projektes mehrfach bestätigte, nicht zuletzt mit dem Bundesbeschluss über den Ausbauschritt 2035 (Art. 1 Abs. 2h und Art. 1 Abs. 3b).

Die Regierung unterstützt das Anliegen der Motionäre mit einer Kantonsinitiative zum Durchgangsbahnhof Luzern ein politisches Zeichen aus dem Luzerner Parlament ans Bundesparlament zu senden.

Die Forderung unterstreicht den in Zusammenarbeit mit dem UVEK und BAV eingeschlagenen Weg der Zentralschweizer Regierungen, die vollständige Finanzierung der Realisierung des Durchgangsbahnhofs Luzern dem Bundesparlament mit der Botschaft 2026 und Botschaft 2030 zur Genehmigung vorzulegen. Sollte die Finanzierung der Realisierung des Durchgangsbahnhofs wie vorgesehen, in der Botschaft 2026 Eingang finden und vom Parlament genehmigt werden, könnte die Kantonsinitiative als erledigt betrachtet werden.

Nichtdestotrotz ist das politische Zeichen der Vertreterinnen und Vertreter der Luzerner Bevölkerung in Richtung Bundesparlament wichtig. Wir unterstützen daher die Forderung der Motionäre und beantragen Ihnen, die Motion erheblich zu erklären.